

# VTV-Jugend-Freiluft-Landesmeisterschaften 2020

Samstag, 05. bis Mittwoch, 09. September 2020

<b>Veranstalter</b>	TC Dornbirn, <a href="http://www.tcdornbirn.com">www.tcdornbirn.com</a> , E-Mail: <a href="mailto:tcdornbirn@gmx.at">tcdornbirn@gmx.at</a>
<b>Turnierleitung</b>	Stefan Bildstein (0664 808923831 – E-Mail: bildstein.st@gmail.com)
<b>Oberschiedsrichter</b>	Rudolf Bildstein
<b>Bewerbe</b>	<b>Jugend U12, U14, U16, U18</b> <b>weiblich und männlich,</b> <b>Einzel und Doppel</b>
<b>Nennungen</b>	Ausschließlich über <a href="http://turniere.tennisaustria.liga.nu">http://turniere.tennisaustria.liga.nu</a>
<b>Nennschluss</b>	Dienstag, 01. September 2020, 23:59 Uhr
<b>Nenngeld</b>	30,- Euro im Einzel 15,- Euro im Doppel, bar vor Spielantritt
<b>Auslosung</b>	Mittwoch, 02. September 2020, 18.00 Uhr
<b>Raster und Zeitplan:</b>	Donnerstag, 03. September 2019 ab 12.00 Uhr unter <a href="http://turniere.tennisaustria.liga.nu">http://turniere.tennisaustria.liga.nu</a>
<b>Ballmarke</b>	Head Bälle stellt der Veranstalter
<b>Spielmodus</b>	Best of Three, 3. Satz Match-Tie-Break im <b>Einzel</b> und Doppel, No-Ad im Doppelbewerb

# Turnierordnung

1. Spielberechtigung für die Landesmeisterschaft
  - Zugelassen sind alle österreichischen Staatsbürger, die bei einem Mitgliedsverein des Vorarlberger Tennisverbandes gemeldet sind und über eine gültige Lizenzkarte verfügen.
  - Alle nicht österreichischen Staatsbürger, die eine Gleichstellung laut ÖTV-WO § 49 haben und in der Tennis Austria Rangliste aufscheinen.
  - SpielerInnen können nur in einem Bundesland an einer Landesmeisterschaft teilnehmen
2. Gespielt wird nach den Regeln der geltenden ÖTV-Wettspielordnung. Pro Tag können 2 Einzel und 1 Doppel gespielt werden.
3. Ein Bewerb wird bis zu sechs Teilnehmern im Round-Robin Format gespielt.  
Ab sieben Teilnehmern kann ein Hauptbewerbsraster gespielt werden. Statt eines Raster-Hauptbewerbes kann auch ein Hauptbewerb mit Round Robin-Vorrunden durchgeführt werden.
4. Es kann nur für eine Altersklasse genannt werden.
5. Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes.
6. Der VTV als Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. Die Erzieher haften für die Sporttauglichkeit der Jugendlichen.
7. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei gefährdeter Gesundheit oder grob unsportlichem Verhalten aus dem Bewerb zu nehmen.
8. Spieler, die 15 Minuten nach der angesetzten Zeit nicht auf dem zugewiesenen Platz beginnen verzichten auf ihr Spiel.
9. Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen und nationalen Fachverbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Die Kenntnis der jeweils gültigen Fassung der zuvor genannten Bestimmungen wird beim Verein, dessen Funktionär Innen, Mitgliedern und bei den Teilnehmern vorausgesetzt. Link zur Homepage: <http://www.nada.at>
10. Die gültigen COVID-19-Bestimmungen sind einzuhalten.